
Antrag

der Fraktion der CDU

Konsequent gegen Extremismus V: Antiextremistischen Konsens stärken – Bedeutung der Grundrechte in allen Bildungsangeboten des Landes Berlin weiter ausbauen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Vermittlung der Inhalte und der Bedeutung unserer im Grundgesetz verankerten Grundrechte in all seinen Bildungsinitiativen zu priorisieren und weiter zu stärken. Er soll Maßnahmen treffen, um das Grundrechtsbewusstsein in der Berliner Stadtgesellschaft durch zielgruppenspezifische Angebote zu stärken und auszubauen. Teil dieses Bildungsangebotes muss auch die Abgrenzung von allen Formen des Extremismus sein.

Konkret wird der Senat zur Umsetzung folgender Maßnahmen aufgefordert:

- Dauerhafte Schaffung eines Förderschwerpunktes „Vermittlung von Grundrechten“ in der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel sind hierfür bereitzustellen
- Benennung bzw. Schaffung einer in der Senatskanzlei angesiedelten Stelle als Ansprechpartner/ Koordinator für Bildungsarbeit rund um das Thema Grundrechte
- Ausbau der Bedeutung der Vermittlung von Grundrechtskenntnissen in den Lehrplänen für die Berliner Schulen
- Jährlicher Bericht zum Thema „Aktuelle Projekte zur Vermittlung von Grundrechten im Land Berlin“ an das Abgeordnetenhaus von Berlin, erstmalig zum 1. Juni 2021.

Begründung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik gibt in Fragen der Beurteilung extremistischer Haltungen die wesentlichen Leitlinien vor. Die Grundrechte, wie sie in Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes verankert sind, bilden neben den Strukturprinzipien des Art. 20 die Basis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie definieren die Grundwerte unseres Zusammenlebens und entfalten nicht nur im Verhältnis zwischen Bürger und Staat, sondern auch im Verhältnis der Bürger untereinander ihre Wirkung. Sie bestimmen die Werteordnung der Bundesrepublik, die 1948/49 auf einem antifaschistischen und antikommunistischen Wertefundament geschaffen wurde. Wer sich aufmacht, dieses Wertefundament zu beseitigen, der macht sich zum Verfassungsfeind, zum Extremisten.

Um Extremismus zu erkennen und zu bekämpfen, muss man das Wertefundament unserer Gesellschaftsordnung kennen. Die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Grundrechte und auch der Strukturprinzipien des Grundgesetzes ist vor diesem Hintergrund essentiell. Nur wer Angriffe auf Werte überhaupt erkennt, kann diese abwehren. Und nur wer erkennt, dass auch abweichende Meinungen und deren Schutz in der Regel Teil der eigenen Werteordnung sind, ist davor gefeit, selbst totalitäre und damit extremistische Positionen einzunehmen. Hinzu kommt, dass die auf Kenntnissen basierende Wertschätzung unserer Grundrechte als große Errungenschaft die Resilienz gegenüber extremistischen Gefahren erhöht, mithin Prävention im besten Sinne ist.

Der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Grundrechte kommt daher bei allen Bildungsmaßnahmen und für alle Zielgruppen eine besondere Bedeutung zu, der der Senat durch ein erhöhtes Engagement Rechnung zu tragen hat. In allen Altersstufen sollen die freiheitlich-demokratischen Grundrechte als Bestandteil der wehrhaften Demokratie so vermittelt bzw. erinnert werden, dass die Berliner Stadtgesellschaft als Ganzes gegen extremistische Strömungen zusammenstehen kann. Durch die Ausgestaltung von zielgruppenspezifischen, zeitgemäßen (Online-)Angeboten soll die Wertschätzung für unsere Demokratie gesteigert werden.

Mit der Landeszentrale für politische Bildung gibt es bereits eine etablierte Institution, die Projekte für unterschiedliche Zielgruppen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten anbietet. Bislang gibt es jedoch keinen eigenen Förderschwerpunkt zu den Grundrechten, der nun ergänzt und durch notwendige Finanzmittel ausgestattet werden soll. Auch soll im Zuge dessen überprüft werden, inwiefern die schon bestehenden Angebote ausgebaut werden können.

Alle Aktivitäten in den Bezirken und auf Landesebene sollen durch eine in der Senatskanzlei angesiedelte Koordinationsstelle als zentraler Ansprechpartner gebündelt werden, so dass interessierte Lehrkräfte, aber auch Vereine oder Organisationen, die zu dem Thema Grundrechte arbeiten oder einen Referenten einladen möchten, einen Ansprechpartner erhalten. Best-Practice-Beispiele von einzelnen Lehrkräften könnten hier ebenso unterstützt bzw. prämiert werden wie Kooperationen mit den Hochschulen, an denen neue Bildungskonzepte für den Bereich der Grundrechte erarbeitet werden könnten. Gleichzeitig können über diese zentrale Koordinationsstelle bei Bedarf öffentlichkeitswirksame Kampagnen gesteuert werden, um auf die Bildungsangebote in diesem Bereich hinzuweisen.

Der Ausbau der Bedeutung der Vermittlung von Grundrechtskenntnissen in den Lehrplänen für die Berliner Schulen würde absichern, dass Schülern wesentliche Kenntnisse über die Wertentscheidungen des Grundgesetzes frühzeitig und nachhaltig vermittelt werden. Auch hier gilt, dass Sachkenntnis häufig die beste Prävention sein dürfte.

Durch die jährlichen Berichte an das Abgeordnetenhaus soll ein kontinuierlicher Informationsfluss sichergestellt werden, um ggf. Nachsteuerungen oder auch Nachfinanzierungen für den Bereich der Grundrechts-Bildung vornehmen zu können.

Berlin, 28. Oktober 2020

Dregger Lenz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU